VORHER

RISIKO- UND LIQUIDITÄTSMANAGEMENT	UNABHÄNGIGE VERWAHRSTELLE	BERICHTSPFLICHTEN	BEWERTUNG	AUFSICHT DES ANBIETERS	AUFSICHT DES PRODUKTS	PRODUKTREGELN
keine Vorgaben	keine Pflicht	keine Vorgaben	keine Vorgaben	keine	Prüfung des Prospekts auf Vollständigkeit (formal) und Widerspruchsfreiheit (Kohärenz) durch die BaFin, sofern gegeben: Billigung; jedoch keine inhaltliche Prüfung	keine
Vorgaben nach KAGB	Externe Kontrollinstanz zur Überprüfung der Geldflüsse und des Eigentums an den Assets ist per Gesetz vorgeschrieben.	Jahresbericht an Anleger und Aufsicht, ab Januar 2015 monatliche Meldung zur Statistik über Investmentfonds an die Deutsche Bundesbank.	Anteile und Assets sowie maßgebliche Veränderungen auf Ebene des Anlageobjekts oder des Fonds müssen mindestens jährlich bewertet werden.	Anbieter muss als Kapitalverwaltungsgesellschaft von der BaFin zugelassen sein und wird laufend kontrolliert.	Zulassung des Produkts durch die BaFin nach entsprechenden Verfahren. Folgende Unterlagen müssen vorliegen: - Prospekt - wesentliche Anlegerinformationen (wAi) - Anlagebedingungen - Sonstige Unterlagen müssen Wertpapierhandelsgesetzkonform sein.	Diverse Produktregeln, u. a.: - Vorgabe, wo investiert werden darf (Assetklassenliste) - Begrenzung Verschuldung auf maximal 60 Prozent - Risikostreuung bei weniger als 20.000 Euro Mindestbeteiligungssumme

NACHHER